



ekom21

Die Kundenzeitung der ekom21

Oktober 2009

Liebe Leserinnen und Leser,

manche Neuigkeiten verbreiten sich wie ein Lauffeuer. Zum Beispiel, dass die Freie und Hansestadt Hamburg mit ihrer Kfz-Zulassungsstelle zukünftig kfz21 einsetzt. Der Landesbetrieb Verkehr, kurz LBV, ist mit über 870 Tausend Fahrzeugen und rund 1,3 Millionen Geschäftsvorfällen übrigens die zweitgrößte Zulassungsbehörde in Deutschland. Klar, dass uns dieser Erfolg schon ein bisschen stolz macht. Dies umso mehr, da sich der LBV nach einer europaweiten Ausschreibung für die ekom21 entschieden hat – wir uns also gegen zahlreiche Mitbewerber durchsetzen konnten.



Es geht aber noch weiter: Zusammen mit dem LBV wird die ekom21 eine Software Suite für große Straßenverkehrsbehörden entwickeln. Beide Partner bringen langjährige Erfahrung und hohe Fachkompetenz aus dem Kfz-Zulassungswesen mit. Auf das Ergebnis dieser Entwicklungskooperation darf man also sehr gespannt sein.

Und noch ein Highlight: Die ekom21 darf sich mit dem Zertifikat nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz schmücken. Wir sind damit das bundesweit zweite öffentliche Rechenzentrum, dass diese Auszeichnung, besser bekannt als BSI-Zertifizierung, tragen darf.

Diese Neuigkeiten und viele weitere Nachrichten haben wir für Sie auf den folgenden Seiten zusammengestellt.

Nun aber genug der Vorrede und viel Spaß beim Lesen!

Ihre

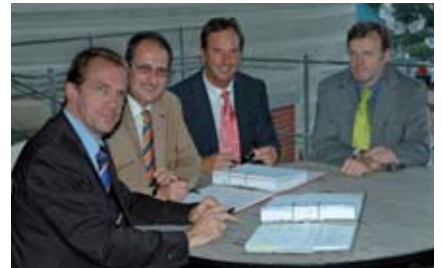
Gabi Göpfert
Leiterin Unternehmensbereich
Vertrieb/Marketing

ekom21, Standort Darmstadt
Bartningstraße 51, 64289 Darmstadt
Redaktion: Stefan Thomas
Telefon: 06151.704-1181, eMail: Redaktion@ekom21.de

Hessische Software für Hamburg

Von Stefan Thomas

Die zweitgrößte Kfz-Zulassungsbehörde in Deutschland setzt zukünftig Software der ekom21 ein. Der Landesbetrieb Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg (LBV) wird zusammen mit der ekom21 eine speziell auf die Anforderungen einer großen Straßenverkehrsbehörde abgestimmte Software Suite entwickeln. Grundlage des Systems ist die Kfz-Zulassungssoftware kfz21.



Fortsetzung auf Seite 2

ekom21 erhält Sicherheitszertifikat

Von Stefan Thomas



Die ekom21 ist das bundesweit zweite öffentliche Rechenzentrum mit einem Zertifikat nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz, besser bekannt als BSI-Zertifizierung. ekom21-Geschäftsführer Bertram Huke und Ulrich Künkel zeigten sich erfreut über das Zertifikat: „Unsere Kunden haben es nun auch schwarz auf weiß, dass wir ihnen ein Maximum an Sicherheit liefern“.

Fortsetzung auf Seite 3

Interview: Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Von Andreas Müller-Lonsdorf

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird in den hessischen Kommunen intensiv diskutiert. In unserem Interview gibt Jens Kiefer, Projektleiter der ekom21, Auskunft über die Anforderungen an die Kommunen, die softwaretechnischen Lösungen der ekom21, den Zeitplan der Umsetzung und die mit der EU-DLR verbundenen Chancen jenseits der Brüsseler Vorgaben.



Fortsetzung auf Seite 7

„Das ist ein Erfolgsweg“

Von Stefan Thomas



Zum 50. Geburtstag von Geschäftsführer Bertram Huke hatten Verbandsvorstand und Aufsichtsrat der ekom21 nach Königstein eingeladen und viele Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft kamen. Zu den Rednern gehörte der Hessische Innenminister, Volker Bouffier, der 1. Kreisbeigeordnete des Wetteraukreises, Oswin Veith, und Waberns Bürgermeister Günther Jung.

Fortsetzung auf Seite 4

Hessische Software für Hamburg

Von Stefan Thomas

Die zweitgrößte Kfz-Zulassungsbehörde in Deutschland setzt zukünftig hessische Software ein. Der Landesbetrieb Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg (LBV) wird zusammen mit der ekom21, dem größten kommunalen IT-Dienstleister in Hessen, eine speziell auf die Anforderungen einer großen Straßenverkehrsbehörde abgestimmte Software Suite erstellen. Grundlage des Systems ist die Kfz-Zulassungssoftware kfz21 der ekom21, welche bereits bei den hessischen Großstädten Frankfurt, Kassel, Darmstadt und Offenbach sowie bei einer Vielzahl von Landkreisen in und außerhalb Hessens im Einsatz ist.

Ulrich Künkel, Geschäftsführer der ekom21,

Prozessen unserer Dienstleistungen. Profitieren werden neben den Bürgern auch die gewerblichen Kunden durch beschleunigte Abwicklung und durch die Verfügbarkeit besondere Services. Zusätzlich wird der LBV sein gesamtes Wissen und seine täglichen Erfahrungen aus dem Verkehrsmanagementumfeld in die Kooperation zur systematischen Ausgestaltung und Erweiterung der gemeinsamen Produkte im Interesse der Kunden einbringen.“

In einer europaweiten Ausschreibung hatte der LBV Dienstleistungen und Softwareprogramme für die Fahrerlaubnis- und die Zulassungsbehörde ausgeschrieben, die den sehr

Anforderungen des LBV und setzt sich somit gegen die zahlreichen Mitbewerber durch. Zukünftig wird der LBV das Kfz-Zulassungsverfahren, das auf der Standardsoftware „kfz21“ der ekom21 aufbaut, sowie eine Neuentwicklung im Bereich Fahrerlaubniswesen nutzen.

Moderne Software

kfz21 deckt alle Aufgabenbereiche einer Zulassungsbehörde ab. Darunter fallen sowohl die Prozesse während des Publikumsverkehrs, im so genannten Thekengeschäft, als auch die nachgelagerten Verwaltungsarbeiten.

Die dialoggeführte Oberfläche ist analog der vorzulegenden Fahrzeugpapiere aufgebaut und erleichtert somit die Datenerfassung.

Mit kfz21 wird das gesamte Aufgabengebiet – angefangen bei Zulassungen und Umschreibungen bis hin zur Sachbearbeitung – abgedeckt. Das Verfahren besitzt eine moderne, intuitiv bedienbare Oberfläche und ist somit leicht anzuwenden.

Übersichtliche Workflows und der konsequente Verzicht auf jede Art von Abkürzungen ermöglichen eine schnelle Einarbeitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zulassungsbehörden bzw. Bürgerbüros. Dies entlastet wiederum den kommunalen Haushalt.

kfz21 ist bereits auf die Online-Kfz-Zulassung vorbereitet. Die integrierte flexible Wunschkennzeichensuche und -reservierung reduzieren die Anfragen bei der Behörde und der Bürger kann sich bequem von zu Hause sein Wunschkennzeichen aussuchen. Die integrierte Bezahlungsfunktion mit Abschluss der Bearbeitung dokumentiert die Vorgangsbearbeitung.

Beim Fahrerlaubnisverfahren handelt es sich um das modernste, webbasierte Verfahren, das sämtliche in einer Führerscheinstelle anfallende Bearbeitungsvorgänge umfasst.

Dabei deckt die Software den kompletten Datenaustausch mit Kraftfahrt-Bundesamt, Bundesdruckerei, Bundeszentralregister, Kasse und Meldebehörde ab und wird auch in anderen Führerscheinstellen, unabhängig von ihrer Größe, einsetzbar sein.

Beide Verfahren sind Bestandteil einer umfassenden Software Suite für Straßenverkehrsbetriebe, bei denen alle Dialoge und Prozesse einheitlich gestaltet und aufeinander abgestimmt sind. Neben den jetzt eingesetzten Verfahren sollen weitere Anwendungen unter dem Dach dieser Suite im erweiterten Sinne eines kundenorientierten und integrierten Verkehrsmanagementsystems entstehen und so zu einer integrierten Gesamtlösung modular aufwachsen.



Kooperation besiegelt (v.l.n.r.): Dr. Jörg Oltrogge (Geschäftsführer LBV), Bertram Huke und Ulrich Künkel (beide Geschäftsführer der ekom21) sowie Andreas Schorling (stellvertretender Geschäftsführer LBV)

unterstreicht die Bedeutung dieser Kooperation: „Mit dem LBV haben wir einen wichtigen Partner gewonnen, der gemeinsam mit uns das Ziel verfolgt, modernste Softwaretechnologien einzusetzen und darüberhinaus mit uns zusammen diese Software für Kommunen und Bürger stetig weiterzuentwickeln und zu vermarkten“. Die Software wird bis zum Jahr 2010 um weitere zukunftsweisende Themen, Aufgaben- und Service-Funktionen in einer vertraglich vereinbarten engen Kooperation zwischen ekom21 und dem LBV erweitert.

LBV-Geschäftsführer Dr. Jörg Oltrogge ergänzt: „Sowohl ekom21 als auch LBV besitzen eine langjährige Erfahrung im Kfz-Zulassungswesen. Durch den Einsatz fortschrittlicher Programme und die beabsichtigte Erweiterung rechnen wir mit erheblichen Synergien und Effizienzsteigerungen bei den

komplexen Anforderungen der Hansestadt genügen. Über 870 Tausend Fahrzeuge mit mehr als 1,3 Millionen Geschäftsvorfällen bearbeitet und koordiniert der LBV jährlich für die Alster- und Elbe-Metropole allein im Bereich der Kfz-Zulassung.

Strenges Auswahlverfahren

Technologische Weiterentwicklungen und immer weiter gehende Anforderungen in Bezug auf die elektronische Abwicklung von Geschäftsvorfällen mit dem Kraftfahrt-Bundesamt haben den LBV veranlasst, die vorhandenen Programme durch Systeme zu ersetzen, die den Anforderungen des LBV auch langfristig gerecht werden. Eine europaweite Ausschreibung fand im März 2009 statt.

Im Rahmen dieser Ausschreibung präsentierte die ekom21 ein sehr innovatives und wirtschaftliches Umsetzungskonzept für die

ekom21 erhält Sicherheitszertifikat

Bundesweit nur zwei öffentliche Rechenzentren zertifiziert – Von Stefan Thomas

Die ekom21 ist ab sofort das bundesweit zweite öffentliche Rechenzentrum mit einem Zertifikat nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz, besser bekannt als BSI-Zertifizierung.



Unter der Kennung BSI-IGZ-0046-2009 wird der hessische IT-Dienstleister als zertifiziertes Unternehmen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geführt.

Sämtliche informationstechnischen Anlagen und Lösungen der ekom21 wurden geprüft, dabei die komplette Infrastruktur in den Standorten in Gießen, Darmstadt und Kassel unter die Lupe genommen. Außerdem sind bauliche und organisatorische Maßnahmen durchgeführt worden, um den strengen Anforderungen gerecht zu werden.

Auch die rund 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf den neuesten Sicherheitsstand gebracht worden. Das gesamte Personal musste hierzu ein eigens entwickeltes computergestütztes Lernprogramm inklusive Abschlusstests absolvieren.

Ein lizenzierte Auditor für ISO 27001-Audits hat in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des BSI die Prüfung durchgeführt. Insgesamt wurden 20 Prüfungsthemen behandelt, rund 30 Regelwerke, Richtlinien, Anleitungen etc. überprüft und 23 Gesprächspartner involviert.

Es entstand ein Prüfbericht von rund 500 Seiten, der unter Einbeziehung von ergänzenden Dokumenten und Anlagen mehr als 1.500 Seiten umfasst. Die abschließende Prüfung und Erteilung des Zertifikats erfolgte durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Bonn. In den folgenden drei Jahren hat die ekom21 Nachprüfungen, die so genannten Überprüfungs-Audits, zu bestehen, die eine Re-Zertifizierung zum Ziel haben.

Bertram Huke und Ulrich Künkel, Geschäftsführer der ekom21, zeigten sich erfreut über die Zertifizierung: „Unsere Kunden haben es nun auch schwarz auf weiß, dass wir ihnen ein Maximum an Sicherheit liefern“, so Ulrich Künkel.

Bertram Huke ergänzt: „Durch diese Auszeich-

nung kommen wir den steigenden Sicherheitsbedürfnissen unserer Kunden nach und setzen damit in Hessen Standards. Wenn ich an die Datenskandale der letzten Monate denke, ist es für öffentliche Auftraggeber mittlerweile auch ein politisches Muss, einen sicheren IT-Dienstleister an der Seite zu haben“.

Die Geschäftsführer erklären, dass für die BSI-Zertifizierung interner und externer Aufwand in Höhe von mehr als 700.000,00 Euro, sowie Investitionen in Höhe von 220.000,00 Euro angefallen sind. „Wir sind einer hohen Zahl von Angriffen und unberechtigten Zugriffsversuchen ausgesetzt – und das täglich. Deshalb können die Sicherheitsstandards gar nicht hoch genug sein. Jede Investition dafür ist gerechtfertigt“ so Huke weiter.

Rund 80.000 unberechtigte Zugriffsversuche werden von der ekom21 jährlich erfolgreich abgewehrt. Imposante Zahlen auch bei unerwünschten und schädigenden E-Mails: Mehr als 8,5 Millionen so genannte SPAM (unerwünschte Werbemails) sowie rund 2,4 Millionen Viren und Phishing-Mails (Trickbetrügereien) filtert die ekom21 aus den elektronischen Postfächern ihrer Kunden und des eigenen Hauses.



Zertifikatsübergabe: Bernd Kowalski (Abteilungspräsident BSI), Bertram Huke (Geschäftsführer ekom21), Peter Schmid (Strategisches Projektmanagement, ekom21), Andrea Picker (intersoft consulting services GmbH, unterstützende Fachexpertin), Martin Steger (intersoft consulting services GmbH, Auditteamleiter) und Ulrich Künkel (Geschäftsführer ekom21)

Dieser enorme Sicherheitsaufwand wurde bereits durch den Hessischen Landesrechnungshof gewürdigt, der in seiner „120. Prüfung der Kommunalen Gebietsrechenzentren“ rechtlich feststellt, dass die ekom21 sämtliche Maßgaben sowohl des Hessischen Datenschutzgesetzes als auch des Bundesdatenschutzgesetzes erfüllt. Im gleichen Bericht, der im Oktober 2008 veröffentlicht wurde, ist der ekom21 außerdem uneingeschränkte Zuverlässigkeit bei der Abwicklung ihrer Verfahren attestiert worden.

Bernd Kowalski, Abteilungsleiter Zertifizierung, Zulassung und Konformitätsprüfungen und Neue Technologien beim BSI, überreichte das Zertifikat an die ekom21-Geschäftsführer. „IT-

Sicherheit ist für Behörden ein besonders wichtiges Gut“ so Kowalski, der die vielseitigen Maßnahmen der ekom21 als lohnende Zukunftsinvestition bewertet.

Genauso sieht es auch Bertram Huke: „Unsere Kunden sollen wissen, dass ihre Daten bei uns sicher sind. Wir investieren in die Verlässlichkeit und Sicherheit unseres Unternehmens, um so auch Wettbewerbsvorteile zu erhalten. Wir wollen zu den Besten gehören – und das im bundesweiten Vergleich“.

Das BSI

Das BSI ist der zentrale IT-Sicherheitsdienstleister des Bundes. Mit dem IT-Grundschutz bietet das BSI eine einfache Methode, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Hierzu stellt das BSI zahlreiche Werkzeuge zur Verfügung, wie z. B. die BSI-Standards zum Informations-Sicherheitsmanagement, die IT-Grundschutz-Kataloge und das GSTOOL.

Unternehmen und Verwaltungen können sich beim BSI nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz zertifizieren lassen. Für die Vergabe eines ISO 27001-Zertifikates auf der

Basis von IT-Grundschutz muss ein Audit durch einen externen, vom BSI zertifizierten Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz durchgeführt werden.

Gegründet wurde das BSI am 1. Januar 1991; es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Das BSI ist eine unabhängige und neutrale Stelle für Fragen zur IT-Sicherheit in der Informationsgesellschaft. Als Behörde ist sie damit im Vergleich zu sonstigen europäischen Einrichtungen einzigartig. Derzeit sind dort ca. 500 Informatiker, Physiker, Mathematiker und andere Mitarbeiter beschäftigt. Seinen Hauptsitz hat das BSI in Bonn.

„Das ist ein Erfolgsweg“

Von Stefan Thomas

Zum 50. Geburtstag von Geschäftsführer Bertram Huke hatten Verbandsvorstand und Aufsichtsrat der ekom21 in die Villa Borgnis, dem Kurhaus von Königstein im Taunus, geladen. Und so fanden sich zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft in der Villa, die 1860 im Stil eines Schwarzwald-Hauses erbaut wurde, ein.



Oswin Veith

Die Begrüßung und erste Laudatio nahm Oswin Veith, Aufsichtsratsvorsitzender der ekom21 GmbH und 1. Kreisbeigeordneter des Wetteraukreises, vor.

Er schilderte Hukes Stationen der letzten drei Jahre, hob seine Leistungen bei der Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik) in Hessen hervor und würdigte insbesondere sein persönliches Engagement beim Zusammenschluss von KIV in Hessen und KGRZ Kassel.



Volker Bouffier

Dass bei Huke, als Chef eines modernen Rechenzentrums, auch persönlich die Technik Einzug gehalten habe, zeige der Besitz eines PDA, den er meist zum Abrufen seiner Nachrichten verwende. „Bertram Huke antwortet auf eMails innerhalb von 15 Minuten“, wusste Veith zu berichten und ergänzte, dass dann meist ein Anruf erfolge. „Der persönliche Kontakt ist ihm sehr wichtig“. Trotz alledem wolle sich der Geschäftsführer nicht gänzlich dem Minicomputer ausliefern, wie Veith verriet. „Bertram Huke hat immer noch einen altbewährten Notizkalender mit Bleistift und Radiergummi“.



Günther Jung

Insbesondere hob Veith den fairen und partnerschaftlichen Umgang mit Partnern, Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervor. Letztendlich dankte der Aufsichtsratsvorsitzende auch Ehefrau Jutta

Huke, die maßgeblich zum Erfolg ihres Mannes beigetragen habe.

Als zweiter Redner hielt der Hessische Minister des Innern und für Sport, Volker Bouffier, eine Laudatio. Der Staatsminister gratulierte Bertram Huke persönlich sowie im Namen der Hessischen Landesregierung.

In seiner Rede skizzierte Bouffier den beruflichen Werdegang des Jubilars von der Ausbildung bei der Oberfinanzdirektion, über die Stadtverwaltung Bad Vilbel, zum Bürgermeister und Vize-Landrat bis zum heutigen Geschäftsführer der ekom21. „Wenn Du heute zurückschaust, kannst Du stolz sein. Das ist ein Erfolgsweg“, so der Staatsminister und

ergänzte: „Dahinter steht Fleiß, Zielstrebigkeit und Neugier“. Huke habe die Fähigkeit, Menschen mitzunehmen, sie von einer Sache zu begeistern.

Mit Blick auf den bereits erwähnten Notizkalender bekannte Bouffier: „Ich habe so etwas auch noch“. Die jetzige Zeit, so der Staatsminister, sei Ausdruck eines Wandels. Angesichts des rasanten technologischen Wandels prophezeite er: „Die spannendsten Zeiten kommen erst noch auf uns zu“; es müsse aber so sein, dass die Maschine dem Menschen folgt und nicht umgekehrt.

Zum Abschluss erklärte der Minister: „Wir als Land haben in der ekom21 einen guten Partner gefunden mit dem wir kooperieren – nicht nur auf der CeBIT“. Bouffier schloss seine Ansprache in Anlehnung an ein Zitat von Franz Josef Strauß: „An einem solchen Tag lohnt es sich, dankbar rückwärts, mutig vorwärts und gläubig aufwärts zu schauen“.

Das Wort hatte dann der Jubilar selbst. Huke dankte Staatsminister Bouffier für seine sehr



Bertram Huke mit Ehefrau Jutta

persönlichen Worte und verwies auf die jahrelange gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und der ekom21.

Huke bedankte sich außerdem bei den Gremien der ekom21; dem Vorstand, Aufsichtsrat, Finanzausschuss sowie der Verbandsversammlung. Eine besondere Dankagung ging an Geschäftsführer-Kollege Ulrich Künkel und nicht zuletzt an die eigene Familie.

Huke skizzierte die Entwicklung der vormals selbständigen Körperschaften KIV in Hessen und KGRZ Kassel bis zum heutigen Gemeinschaftsunternehmen ekom21. Im Laufe der Jahre habe man sich zum bundesweit drittgrößten öffentlichen Rechenzentrum entwickelt und damit viel erreicht. „Auf diese Leistung können wir, Kommunen und kommunale Spitzenverbände, sehr stolz sein“, so der Geschäftsführer, der aber gleichzeitig mahnte: „Diese Marktposition muss nun stetig ausgebaut werden“.

Der Jubilar ging auf anwesende Weggefährten aus Politik, Kommunalverwaltung und Geschäftspartnerschaften ein und spannte damit den Bogen zu großen Projekten. An den

Beispielen der Doppik-Einführung in Hessen und der anstehenden Umsetzungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie der behördeneinheitlichen Rufnummer 115 machte Huke deutlich, dass solche Herkulesaufgaben nur gemeinsam bewältigt werden könnten: „Es ist wichtig, die Leistungen beider Seiten zu sehen – also die der kommunalen Ebene und die der Wirtschaft“.

Ein persönliches Anliegen brachte Huke zum Schluss vor, als er Herbert Sternberg, Vorsitzender des Vereins „Förderer des Königsteiner Krankenhauses St. Josef“ begrüßte. „In diesem Krankenhaus – es ist übrigens das kleinste selbständige Krankenhaus in Hessen – wurde ich geboren“ erzählte Huke. Er hatte zu seiner Feier gebeten, von persönlichen Geburtstagsgeschenken abzusehen und stattdessen den Förderverein des Königsteiner Krankenhauses durch eine Spende zu unterstützen.

Das Krankenhaus sollte 1990 aus finanziellen Gründen geschlossen werden, wurde dann aber als Belegkrankenhaus von der Stadt Königstein übernommen. Seitdem erbringt es mit vier medizinischen Abteilungen und 48

Betten im Jahr rund 3.000 qualifizierte stationäre und ambulante Leistungen.

„Das Krankenhaus wird nicht nur von den Königsteiner Bürgern sehr geschätzt, es schreibt auch schwarze Zahlen. Ein schönes Beispiel“, so der Geschäftsführer, „wie man mit gemeinschaftlicher Anstrengung und durch Kooperationen erfolgreich sein kann“.

Das Schlusswort sprach für den Verbandsvorstand Bürgermeister Günther Jung aus Wabern. Auch er gratulierte Huke und führte in seiner humorigen Rede durch einzelne Stationen im Leben des Jubilars. Zum Thema Gesundheit vermutete Jung, dass Bertram Huke in seinem Alter nun auch seinen Beitrag zur Erhaltung des ärztlichen Standes beitragen müsse.

Jung bedankte sich für die enge und gute Zusammenarbeit und schloss mit einem Zitat des Reformators Martin Luther: „Wer im zwanzigsten Jahr nicht schön, im dreißigsten nicht stark, im vierzigsten nicht klug, im fünfzigsten nicht reich ist, der darf danach nicht hoffen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie weiterhin hoffen dürfen“.

Kleinste Stadt Hessens auf doppisches Zeitalter umgestellt

Anwenderbericht von Udo Assmann-Zinn (Stadt Schwarzenborn)

Die Vorbereitungen zur Umstellung auf die neue Finanzsoftware wurden bereits im Jahre 2007 begonnen. Im Jahr 2008 wurde verschärft an der Umstellung gearbeitet und mit Hilfe der Projektleitung versucht, eine reibungslose Umstellung zum 01.01.2009 herbeizuführen.

Nachdem alle Vorarbeiten im Dezember 2008 weitestgehend abgeschlossen werden konnten, rückte der „Big-Bang-Date 1.1.09“ immer näher. Die Migration ging reibungslos über die Bühne. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Herrn Schuchmann (ekom21, nsk-Projekte) für die freundliche und kompetente Beratung und Mithilfe bei der Migration. Somit ist Schwarzenborn – als kleinste Stadt Hessens – seit dem 1. Januar 2009 nun auch in der doppischen Welt angekommen.

Auch wenn es am Anfang einige Schwierigkeiten und Probleme hinsichtlich des Tagesgeschäftes gab, so werden diese doch von Woche zu Woche weniger. Die Finanzsoftware "newsystem kommunal" hat zwar nach wie vor seine Tücken und Eigenheiten, bietet aber auf der anderen Seite eine enorme Verbesserung im Bereich der Veranlagung. War man als Kunde der ekom21 im Verfahren „KomFin“ in der Vergangenheit nur an zwei Verarbeitungsterminen im Monat gebunden, so kann

der Kunde (Bürger) nun seinen Änderungsbescheid sofort in Empfang nehmen. Auch das neue DIN-A-4-Format ist wesentlich kundenfreundlicher, als der alte "Riesenbescheid". Als langjähriger Kunde beim KGRZ Kassel, jetzt ekom21 – KGRZ Hessen, stand die kommunalpolitische Entscheidung für „newsystem kommunal“ nie zur Disposition. Nach unserer Meinung ist eine kleine Kommune nicht oder nur unzureichend in der Lage diese komplexe Umstellung auf eine neue Finanzsoftware zu vollziehen.

Die Stadt Schwarzenborn fühlt sich nach wie vor bei der ekom21 gut aufgehoben und möchte an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum positiv hervorheben.

Die begleitenden Schulungen und Workshops waren für die Umstellung sehr hilfreich. Auch wenn es in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren immer wieder neue Herausforderungen in der Doppik geben wird, so sind wir doch sehr zuversichtlich, dass wir das mit Hilfe der Projektleitung hinbekommen.

Zum Abschluss möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bei unserem Projektleiter Peter Kohaupt (ekom21, nsk-Projekte) bedanken, der uns auch bei wiederholten Problemen stets hilfreich, freundlich und kompetent

weiterhelfen konnte. Nicht vergessen möchten wir Christian Diste (ekom21, nsk-Support)



Der Autor dieses Beitrages, Udo Assmann-Zinn, vor dem Rathaus in Schwarzenborn

sowie Frau Kerstin Wolff (ekom21, nsk-Projekte), die uns in Vertretungsfällen hilfreich zur Seite stand – und unseren Kundenberater Thomas David (ekom21, Vertrieb), der immer ein offenes Ohr für unsere Probleme und Anregungen hat.

owi21ToGo-Anwendertreffen wieder gelungen

Von Anne Jekel und Marc Dann

Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Sommer, fanden auch in diesem Jahr wieder owi21ToGo-Anwendertreffen statt.

Aufgrund der inzwischen stark angewachsenen Anwenderzahl wurde die Veranstaltung erstmals an allen drei Standorten der ekom21 durchgeführt. Neben den Kunden aus Hessen durfte die ekom21 auch drei Vertreter der baden-württembergischen Rechenzentren begrüßen, die ebenfalls owi21ToGo bei ihren Anwendern im Einsatz haben.

Außerdem konnten die ekom21-Mitarbeiter Anne Jekel und Marc Dann wieder auf Unterstützung durch die Zentrale Bußgeldstelle Hessen (ZBS) zählen. Detlef Erdmann von der ZBS beantwortete Fragen zum bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog (BET), der am 01. September 2009 in Kraft getreten ist. In der neuen Fassung des BET wurden von Seiten des Kraftfahrt-Bundesamtes rund



Bei den owi21ToGo-Anwendertreffen (wie hier in Gießen) wurden zahlreiche Neuerungen vorgestellt

100 Tatvorwürfe mit einer neuen Tatbestandsnummer versehen. Betroffen sind davon alle Halt- und Parkverstöße, die mit einem Verkehrszeichen (z.B. eingeschränktes Halteverbot) in Verbindung stehen. Da genau diese Vorwürfe mit zu den „Lieblingstatbeständen“ der owi21ToGo-Anwender gehören, wurde zum Umstieg und Erlernen der neuen Tatbestandsnummern eine kleine Hilfestellung in

owi21ToGo integriert: Wird eine veraltete Kennung eingegeben, ermittelt die Software automatisch die gültige neue Nummer zum Tatvorwurf.

Neben dieser Erleichterung ist es selbstverständlich, dass die ekom21 ihren Anwendern die Tatbestandskataloge immer pünktlich und kostenlos zur Verfügung stellt. Die monatliche Nutzungsgebühr beinhaltet bereits sämtliche Updates – es fallen somit keinerlei weitere Kosten für die Kommune an.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurden

geplante Neuerungen vorgestellt. Unter anderem sollen als nächster „großer Brocken“ die Sonstigen Ordnungswidrigkeiten in owi21ToGo integriert werden. Es wird dann also möglich sein, Verstöße, wie zum Beispiel gegen das Abfall- oder Gaststättengesetz oder die kommunale Hundeverordnung, mit dem PDA zu erfassen.

In der anschließenden Gesprächsrunde fanden wieder angeregte Diskussionen statt. Im Abstimmverfahren wurde über einzelne Vorschläge entschieden und diese mit Prioritäten versehen. Gemeinsam wurden geeignete und praktikable Lösungen erarbeitet.

Wir danken hiermit allen Teilnehmern für das gezeigte Engagement und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Über das durchweg positive Feedback haben wir uns sehr gefreut und sind bestrebt, auch

weiterhin den Anforderungen und Wünschen gerecht zu werden.

Weitere Informationen erhalten Sie von

Anne Jekel, eMail: Anne.Jekel@ekom21.de
oder
Marc Dann, eMail: Marc.Dann@ekom21.de

nsk-Infotage 2009 – gelungene Veranstaltungen

Von Gabriele Büsse

Mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten wieder auf den diesjährigen Infotagen des Finanzwesens newsystem® kommunal (nsk) von Unternehmensbereichs-

Herrn Professor Dietmar Bräunig zum Thema „Controlling im öffentlichen Rechnungswesen“ gehalten. Ein interessanter und informativer, zum Teil provozierender und mit Pointen

Den Abschluss in dieser Vortragsreihe setzte dann ekom21-Mitarbeiterin Angelika Löber, Fachbereich Produktmanagement nsk, die aufzeigte, was bereits alles in newsystem® kommunal umgesetzt wurde und welche Möglichkeiten die Anwendung im Hinblick auf die Aufgaben rund um das Controlling bietet.

Nach einer kurzen Stärkung wurden am Nachmittag drei Foren angeboten, die sich hauptsächlich mit neuen Modulen zum finanzwirtschaftlichen System beschäftigten und die Dienstleistungen der ekom21 behandelten.

Mit der Lösung KAI („Kann alles inventarisieren“) wurde ein leistungsstarkes und intuitiv bedienbares Inventarisierungstool vorgestellt, dessen Integration in nsk umgesetzt ist.

Große Resonanz fand auch der Rechnungsgangworkflow der ekom21, der den manuellen Weg einer Rechnung in der Kommune ablösen kann. Ab August dieses Jahres wird die Lösung für den produktiven Einsatz angeboten.

Weiterhin wurde über die Möglichkeiten und Leistungsstärken der Module Vollstreckung und kommunale Betriebe/Bauhof von newsystem® kommunal referiert. Großen Anklang fand das Dienstleistungspaket der ekom21 zum Thema Bilanz.

Und auch den zweiten Dienstleistungsvortrag, in dem die Entwicklungsschwerpunkte von newsystem® kommunal in Bezug auf Technik, die Roadmap von nsk und die Optimierungen durch die ekom21 vorgestellt wurden, verfolgten die Gäste mit großem Interesse.

Die Veranstaltungen wurden von nahezu allen Teilnehmern positiv bewertet. Sie haben diesen Tag auch für Gespräche und zum Erfahrungsaustausch genutzt. Aufgrund dieser positiven Resonanz werden wir diese Veranstaltungen auch in 2010 fortführen. Schon jetzt sind alle nsk-Anwender dazu herzlich eingeladen.



An allen Infotagen (hier in Kassel) herrschte große Resonanz

leiter Hans-Ulrich Theiss begrüßt werden. Die nsk-Infotage 2009 fanden am 26.5.2009 in Darmstadt, am 27.5.2009 in Kassel und am 9.6.2009 in Wetzlar statt und behandelten die Schwerpunktthemen Controlling, Planen und Steuern.

Resümee nach den Veranstaltungen: Die Infotage sind bei unseren Kunden mittlerweile zur festen Einrichtung geworden, deren Fortsetzung auch in 2010 erwartet wird.

Der erste Vortrag des Vormittags wurde von

gespikter Vortrag, der zum Nachdenken und zu manch kontroversen Diskussionen anregte.

Jürgen Watz vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gelang es dann, diese Vorlagen von Professor Bräunig geschickt in seinem Vortrag aufzunehmen. Er spannte den Bogen von der Theorie zu dem, was das Innenministerium konkret von den Kommunen nach dem erfolgreichen Einstieg in die Doppik erwartet. Ein Ausblick, welche Aufgaben noch in den nächsten Jahren anstehen, rundete das Referat ab.



Voll besetzte Reihen auch in Wetzlar

Interview mit Jens Kiefer, Projektleiter für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Von Andreas Müller-Lonsdorf

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) wird derzeit in den hessischen Kommunen intensiv diskutiert. Eine der Handlungsanweisungen aus der EU-DLR lautet: Anträge zum Gewerbeverfahren müssen ab 28. Dezember 2009 für Bürger aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aus der Ferne und auf elektronischem Weg abwickelbar sein. Jens Kiefer, Projektleiter der ekom21, gibt Auskunft über die Anforderungen an die Kommunen, die softwaretechnischen Lösungen der ekom21, den Zeitplan der Umsetzung und die mit der EU-DLR verbundenen Chancen jenseits der Brüsseler Vorgaben.

Herr Kiefer, Sie sind bei der ekom21 Projektleiter für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR). Haben Sie es schon bereit, diese Aufgabe übernommen zu haben?

Jens Kiefer: Nein, ganz sicher nicht. Ich habe mich aber am Anfang meiner Auseinandersetzung mit dem Thema schon gefragt, ob für die Kommunen in Hessen eher die Vorteile oder die Nachteile überwiegen. Diese Skepsis ist mittlerweile einer großen Zuversicht gewichen. Die Umsetzung in deutsches Recht sieht nämlich vor, dass auch Inländer die Nutzung der neuen Möglichkeiten verlangen können. Diese Möglichkeiten bestehen ja im wesentlichen darin, auf verschiedenen Wegen Antragsprozesse über das Internet zur Verfügung zu stellen, und darum sehe ich die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auch als Einstieg in eGovernment-Lösungen für Kommunen ganz generell. Damit ist der viel zitierte „portugiesische Fliesenleger“ als Zielgruppe zwar noch da, aber nicht mehr im Mittelpunkt, weil die inländischen Betriebe doch erheblich mehr Fälle ausmachen. Außerdem sehe ich keinen Grund, nur die Betriebe von den Vorteilen profitieren zu lassen, auch die Bürgerinnen und Bürger sollen das nutzen können. Und mit diesem Ziel sollten sich die Kommunen in Hessen identifizieren können.

Warum bietet die ekom21 ihren Kunden ein Kommunales Fallmanagement an? Kann man nicht auch mit eMail oder per Fax mit ansiedlungswilligen EU-Dienstleistern kommunizieren?

Jens Kiefer: Theoretisch schon, wobei sich alle Fachleute dahingehend einig sind, dass unter der in der EU-Dienstleistungsrichtlinie beschriebenen elektronischen Kommunikation die Kommunikationswege eMail und Fax explizit nicht zu verstehen sind. Die Kommunen haben bei der Kommunikation und dem Datenaustausch mit dem Einheitlichen Ansprechpartner und dem Antragssteller datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten. Sie sollten wegen der in der Dienstleistungsrichtlinie festgeschriebenen Genehmigungsfiktion eine rechtlich sauber nachweisbare Dokumentation und Archivierung vorhalten, und die übermittelten Daten sollten ohne Medienbruch direkt in das Fachverfahren übernommen werden können. Das waren für uns die nicht-veränderbaren Prämissen bei der Entwicklung des kommunalen Fallmanagements. Je weiter die nutzende Zielgruppe formuliert ist, desto höher wird die Anzahl der Fälle sein – und da kann man sich dann sicher

keine unstrukturierte Kommunikation oder den Verzicht auf Überwachungsmechanismen mehr leisten.

Was könnte denn konkret passieren, wenn eine Kommune nur über eMail und Fax mit dem Einheitlichen Ansprechpartner kommuniziert?

Jens Kiefer: Nochmals, die Kommunen sind nach der EU-DLR verpflichtet, eine elektronische Anbindung an den Einheitlichen Ansprechpartner herzustellen und darüber hinaus wenigstens dem ausländischen Gewerbetreibenden eigene Antragsprozesse im Internet zur Verfügung zu stellen. Aber unterstellen wir mal, eine Kommune würde auch nach den Buchstaben des Gesetzes mit Fax oder eMail arbeiten können. Wie könnte eine Kommune beispielsweise nachweisen, dass sie einen Ablehnungsbescheid an den Einheitlichen Ansprechpartner gesandt hat? Das Faxprotokoll gibt bestenfalls Auskunft darüber, dass etwas gesendet wurde, macht aber keine Aussage darüber, was gesendet wurde – das ist rechtlich unbrauchbar. Und ist der Bescheid beim

wird dann eine Liste von Teilprozessen erstellt, die Freigaben, Mitzeichnungspflichten oder Umlaufverfahren enthalten können – auch gegebenenfalls gegenüber anderen internen und externen Behörden – und die dann vom jeweiligen Sachbearbeiter abgearbeitet werden müssen. Hinter diesen Teilprozessen stecken dann noch gewisse Logiken. So kann ein Teilprozess beispielsweise erst dann bearbeitet werden, wenn der für ihn erforderliche vorhergehende Teilprozess erledigt wurde. Wichtig im Fallmanagement war uns auch die medienbruchfreie Übergabe der Daten in das Gewerberegister. Es wäre ja völlig irrsinnig, die Daten aus dem Fallmanagement auszudrucken, um sie anschließend in das Gewerbeverfahren händisch einzugeben.

Medienbruchfreie Übergabe ist ein gutes Stichwort. Sind denn Schnittstellen vom Fallmanagement in die gängigen Gewerberegister vorhanden?

Jens Kiefer: Wir bieten eine offene Schnittstelle an, an die alle Gewerbeverfahren andocken können. Wir betreiben hier keine



Einheitlichen Ansprechpartner aus welchen technischen oder sonstigen Gründen nicht angekommen oder die Kommune kann fristhemmende Nachfragen nicht nachweisen, dann ist durch die Genehmigungsfiktion mit Fristablauf hier ungewollt eine Genehmigung erteilt worden – für was auch immer. Und letztlich werden auch die verantwortlichen Wahlbeamten die jetzt verfügbaren Überwachungsmöglichkeiten nutzen wollen und die Frage stellen, wie lange brauchen wir zur Antragsbearbeitung, wie viele Anträge sind derzeit offen und so weiter.

Wie arbeitet denn so ein kommunales Fallmanagement?

Jens Kiefer: Einfach ausgedrückt, das Fallmanagement stellt fest, über welchen Zugangskanal – also Einheitlicher Ansprechpartner oder eigener Internetauftritt – kommt ein Antrag, welche Nationalität hat der Antragssteller, welche Rechtsform hat sein Unternehmen, wo ist es angesiedelt oder soll es angesiedelt werden und was ist sein konkretes Anliegen. Aus diesen Informationen

Kirchturmpolitik, um das von unserem Haus vertriebene Gewerbeprodukt „migewa“ zu befördern, für das eine Schnittstelle zum Fallmanagement bereits hergestellt wird, sondern – im Gegenteil – treten Anbietern von Konkurrenzprogrammen offen und zielorientiert gegenüber. Das Mindeste allerdings, was man aus meiner Sicht von diesen Herstellern erwarten muss, ist, dass sich diese mit unserem Haus, respektive mit mir, in Verbindung setzen. Einige haben das getan, andere noch nicht. Da ist es sicherlich auch an den Kunden, mal bei ihrem Gewerbeanbieter nachzuhaken.

Kommen wir noch einmal zurück auf die Pflichten der Kommunen. Sie sagten vorhin, die Kommunen müssten eigene Antragsprozesse im Internet anbieten. Kann das nicht alles über den Einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden oder reicht da nicht ein PDF-Formular im Internetauftritt?

Jens Kiefer: Es ist klar und eindeutig in der EU-Dienstleistungsrichtlinie festgelegt, dass

sich der Antragsteller aussuchen können muss, welchen Weg er für seine Antragstellung wählt – über den Einheitlichen Ansprechpartner oder via Internet direkt bei der Kommune. Ich versuche nochmals zu erklären, worin der Unterschied zwischen unserem Fallmanagement und den heute schon existierenden statischen Formularen liegt. Unser Fallmanagement ist ein mit Logiken ausgestattetes System, das die Prozesse entsprechend den vom Antragssteller gegebenen Angaben auswählt und in einer logischen Reihenfolge zusammenstellt. Jetzt überlegen Sie mal, wie viele unterschiedliche Antrags-



möglichkeiten es im GewerbeRegister gibt. Anmeldungen, Ummeldungen, Abmeldungen, Sondernutzungserlaubnisse, Gaststättenerlaubnisse und viele andere mehr. Die wiederum müssen verschiedene Rechtsformen der Unternehmen berücksichtigen, wobei dann zusätzlich noch die Nationalität des Antragstellers eine Rolle spielen kann – zum Beispiel bei der Frage, welche Dokumente im Antragsverfahren benötigt werden. Das alles müsste in unterschiedlichen Antragsformularen abgebildet werden. Ob pdf-Formulare rechtlich der Intention der EU-Dienstleistungsrichtlinie genügen würden, mag ich abschließend nicht beurteilen. Ich denke aber, dass aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Antragsvarianten pdf-Formulare schon faktisch keine gangbare Alternative sein können. Daneben kann ich mir nicht vorstellen, dass viele Bürgermeister willens sind, einen Teil ihrer kommunalverfassungsrechtlichen Organisationshoheit auf eine Instanz der Landesverwaltung abzugeben – auch wenn das Kosten spart. Der Zugang zu den Leistungen der Kommune soll nach dem Willen dieser Verantwortlichen von der jeweiligen Kommune selbst gestaltet werden. Das ist in den jetzigen Zeiten des Wettbewerbs nicht nur um Gewerbetreibende, sondern auch um steuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger wichtiger denn je.

Einrichten eines Kommunalen Fallmanagements, Aufbau eines Internet-Portals – das hört sich kosteninten-

siv an, oder? Keine besonders guten Argumente für Neuerungen in Zeiten leerer Kassen.

Jens Kiefer: Wir als ekom21 sind natürlich nicht für Entscheidungen verantwortlich, die in Brüssel getroffen werden und in der Folge die Kommunen finanziell belasten. Wir glauben aber, den Kommunen ein preiswertes und trotzdem sehr leistungsfähiges System anbieten zu können, mit dem sie ihre Verpflichtungen aus der EU-DLR erfüllen können. Wir reden hier über 480 Euro pro User und Jahr für die Nutzung des Fallmanagements zum Einheitlichen Ansprechpartner und nochmals über denselben Betrag für die erweiterte Nutzung eines allgemeinen Fallmanagements, das auch die Nutzung der Software für das Serviceportal ermöglicht. Hinzu kommen 125,- Euro pro Jahr für die Nutzung des Webservice bei der Anbindung des Serviceportals an das Fallmanagement. Das sind aus unserer Sicht überschaubare Beträge, mit denen alle Leistungen, die wir im ASP-Betrieb für die Nutzer erbringen, abgegolten sind. Für diejenigen, die den Aufwand eines eigenen Serviceportals scheuen, werden wir als Lösung anbieten, ihren Internetauftritt zu einem Standardportal der ekom21 zu verlinken, von welchem aus die Daten wieder in das jeweilige Kommunale Fallmanagement geliefert werden. Auch dafür werden wir nur einen moderaten Preis verlangen, der allerdings noch nicht abschließend feststeht. Wir werden hier rechtzeitig denjenigen Kommunen ein Angebot unterbreiten, die dies wünschen. Und mehr als bei jeder Leistung in der Vergangenheit, besteht bei unserem Angebot in diesem Bereich die Möglichkeit, eine interkommunale Zusammenarbeit aufzusetzen, um personelle Probleme zu lösen – z.B. im Vertretungsfall – und gleichzeitig Kosten zu sparen.

Ist das Kommunale Fallmanagement nur für Anträge zum Gewerbeverfahren zu verwenden?

Jens Kiefer: Nein, ganz im Gegenteil. Ich habe ja anfangs gesagt, dass ich die EU-Dienstleistungsrichtlinie als Einstieg in das eGovernment ganz generell sehe. Wenn wir heute mit einem intelligenten Fallmanagement Gewerbeprozesse im Internet abbilden, was spricht dagegen, dass wir es morgen Bürgern auf demselben Weg ermöglichen, ihr Kraftfahrzeug online anzumelden, ihren Reisepass online zu beantragen oder auch nur online eine größere Mülltonne zu bestellen? Darum haben wir ja ausdrücklich eine Umsetzungsstrategie gewählt, die es ermöglicht, auch kommunale Eigenbetriebe einzubeziehen. Ich denke, in wenigen Jahren wird es kaum noch einen Bereich in einer Kommune geben, der nicht via Internet workflow orientierte Prozesse anbietet. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass bereits heute unser Fallmanagement als weitere Option Tickets eines Servicecenters D115 zur Bearbeitung annehmen kann. Und das unabhängig davon, wo dieses Servicecenter betrieben wird.

Bis zum 28. Dezember ist nicht mehr viel

Zeit. Wie gestaltet sich der Ablauf in den kommenden Monaten?

Jens Kiefer: Wir bitten alle Kommunen sich bis spätestens Mitte September zu entscheiden, ob und wenn ja, in welcher Ausprägung sie unser Angebot annehmen. Anfang Oktober werden wir den Roll-out-Prozess starten und den Kommunen in der Reihenfolge des Auftragseingangs unser System zur Verfügung stellen. Für November und Dezember sind die Schulungen geplant. Genaue Termine werden natürlich rechtzeitig mitgeteilt.

Und Sie sind sicher, dass alle Kommunen am 28. Dezember 2009 über ein funktionierendes System verfügen und die Anforderungen der EU-DLR erfüllen können?

Jens Kiefer: Ja. Für alle diejenigen Kommunen, die bis 15. September beauftragen, garantieren wir die rechtzeitige Verfügbarkeit unserer Leistungen.

Herr Kiefer, gestatten Sie noch eine persönliche Frage. Was machen Sie ab 29. Dezember?

Jens Kiefer: Eine Woche schauen, dass alles gut läuft, dann Urlaub.

Danke für das Interview.

Impressum

Herausgeber:

ekom21, Standort Darmstadt
Bartningstraße 51, 64289 Darmstadt
Telefon: 06151.704-0, Telefax: 06151.704-2030

Redaktion, Satz und Gestaltung:

Stefan Thomas, Claus Knobel

Layout:

Roman Dzwigaj

Litho und Druck:

BOXAN Repro + Druck, Kassel

Auflage:

3.500 Exemplare

Bildnachweis:

ekom21, Gabi Göpfert, Anne Jekel, Florian Vogler, Claus Knobel, Bernd Burkard

e-info21 erscheint vierteljährlich und dient ausschließlich der Information. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Nahezu alle Produktbezeichnungen, die in dieser Publikation erwähnt werden, sind gleichzeitig auch eingetragene Warenzeichen und sollten als solche betrachtet werden. Abdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

e-info21 wird ausschließlich aus umweltfreundlichen Materialien hergestellt. Dazu gehört die Verwendung von 50% Altpapier, 50% chlorfreiem Zellstoff und mineralölfreier Druckfarbe.

Anschriften

Sitz Gießen
35398 Gießen | Carlo-Mierendorff-Straße 11
Tel.: 0641.9830-0 | Fax: 0641.9830-2020
Standort Darmstadt
64289 Darmstadt | Bartningstraße 51
Tel.: 06151.704-0 | Fax: 06151.704-2030
Standort Kassel
34134 Kassel | Knorrstraße 30
Tel.: 0561.204-0 | Fax: 0561.204-2010

Internet: <http://www.ekom21.de>
eMail: ekom21@ekom21.de